

Testamentsspende

Die Stiftung steps for children im
Nachlass bedenken



1. Generelles zur Testamentsspende	3
2. Step-by-step: Ein Testament für den wohltätigen Zweck errichten	4
3. Beispiel-Testament für Eheleute	6
4. Beispiel-Testament für Alleinstehende	7

Ihr Nachwirken wird zur Zukunft von Kindern

Danke, dass Sie sich dafür interessieren, mit Ihrem Nachlass Kindern im südlichen Afrika eine Zukunft zu schenken!

Die Regelung des eigenen Nachlasses ist eine bedeutsame Angelegenheit, schließlich geht es darum, Ihr Nachwirken in dieser Welt selbstbestimmt zu gestalten. Wie wollen Sie fortwirken? Welche Werte wollen Sie vertreten sehen? Diese besonderen Fragen können mit Ihrem Testament geklärt werden. Eine sogenannte „Testaments-“ oder „Nachlassspende“ bietet dabei die Möglichkeit, Ihre Werte und Ideale für die Zukunft an kommende Generationen durch Ihren Nachlass weiterzugeben.

Die Stiftung steps for children setzt sich seit nun seit mehreren Jahrzehnten dafür ein, in den ärmsten Gegenden im südlichen Afrika Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Durch Bildung und Ausbildung ermöglicht es steps den Menschen, den Armutskreislauf aus eigener Kraft zu durchbrechen.

Wenn Ihnen die nachhaltige Bekämpfung von Armut durch Bildung und die Verbesserung der Startchancen aller Kinder am Herzen liegen, kann es eine sinnvolle Möglichkeit sein, die Stiftung steps for children in Ihrem Nachlass zu bedenken.

Warum sollte ein Testament verfasst werden?

Das Verfassen eines Testaments ist immer dann sinnvoll, wenn Sie Ihren Nachlass anders verwalten wollen, als es von der gesetzlichen Erbfolge vorgesehen wird - oder wenn Sie bestimmte Vermögenswerte spezifischen Personen oder Organisationen vermachen wollen.

Ein Testament ermöglicht es Ihnen, selbst mitzubestimmen, wie das, was Sie zu Lebzeiten aufgebaut haben, auch nach Ihrem Tod in Ihrem Sinne fortwirken kann

Wie kann steps for children im Testament bedacht werden?

Wenn die Arbeit der Stiftung steps for children Ihren Werten entspricht und Sie unsere Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut über Ihr Leben hinaus unterstützen möchten, können Sie steps for children in Ihrem Testament mit einem Vermächtnis bedenken.

Wenn Sie steps for children in Ihrem Testament mit einem Vermächtnis bedenken möchten, müssen folgende Angaben unbedingt genannt werden:

Stiftung steps for children
Bramfelder Straße 77
22305 Hamburg

steps for children kann mit einem Vermächtnis von Geld- oder Sachwerten bedacht werden. Als kleine Stiftung mit geringen Verwaltungsausgaben möchten wir sicherstellen, dass Nachlassspenden direkt den Kindern zugutekommen. Sollte uns eine Immobilie vermacht werden, würden wir hierfür eine externe Verwaltungslösung einsetzen, damit der bürokratische Aufwand professionell getragen wird.

Aus den selben Gründen kann steps for children auch nicht als „Erbe“ bestimmt werden: Daraus ergäbe sich die rechtliche Verantwortung, Ihren Nachlass zu verwalten, die wir ohne hauseigene Rechtsabteilung nicht bewältigen können.

Vermögenswerte und Erben listen

Bevor Sie ein Testament verfassen ist es empfehlenswert, sich einerseits einen Überblick über Ihre Vermögenswerte (Bankguthaben, Wertpapiere, Immobilien) zu verschaffen und andererseits darüber zu informieren, wer nach aktuellem Erbrecht ohne ein Testament erben würde. Zu welchen Teilen erben die Erbberechtigten? Wer wird mit einem Pflichtteil bedacht? Anschließend können Sie sich darüber Gedanken machen, wie Sie Ihr Testament gestalten wollen: Möchten Sie Menschen anders bedenken, als das die gesetzliche Erbfolge vorsieht? Sollten spezifischen Personen spezifische Vermögenswerte vermacht werden? Welchen Teil Ihres Nachlasses möchten Sie einem Zweck der Ihren Werten entspricht vermachen?

Für aktuelle Informationen und Erläuterungen zum deutschen Erbrecht (gesetzliche Erbfolge, Erbschaftssteuer, etc.) empfehlen wir die Lektüre des Ratgebers „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums der Justiz.

Testament verfassen

Ein Testament kann eigenhändig oder in Zusammenarbeit mit einem Notariat verfasst werden

Das eigenhändige Testament

Ein eigenhändig (d. h. ohne Zuhilfenahme eines Notariats) aufgesetztes Testament muss vollkommen handschriftlich verfasst und mit Vor- und Nachnamen unterschrieben werden. Der Ort und das Datum der Niederschrift müssen vermerkt und vergangene Testamente ausdrücklich widerrufen werden. Sie können anschließend Erben benennen und nach Wunsch Vermächtnisse, z. B. für die Stiftung steps for children, aufführen.

Das öffentliche Testament

Um sicherzugehen, dass alle Formulierungen in Ihrem handschriftlich verfassten Testament rechtskräftig und vollständig sind, können Sie dieses mit einem Notariat besprechen und von diesem beglaubigen lassen. Sie können das Testament auch direkt einem Notar diktieren. Es handelt sich dann um ein sogenanntes “öffentliches” Testament. Durch die rechtliche Beratung eines Notars oder einer Notarin können Sie das Risiko über Rechtsstreitigkeiten nach Eröffnung Ihres Testaments minimieren. Die Kosten für ein notarielles Testament werden gemäß Ihres Vermögens berechnet.

Das gemeinsame Testament

Ehepaare haben die Möglichkeit, ein gemeinsames Testament aufzusetzen. Dieses muss von beiden Eheleuten mit Vor- und Nachnamen unterschrieben werden.

Beispielformulierungen für ein einfaches Testament sowohl für Eheleute als auch für Alleinstehende finden Sie auf den folgenden Seiten

Testament verwahren

Ein Testament kann an einem sicheren und gut auffindbaren Ort bei Ihnen Zuhause oder beim Amtsgericht verwahrt werden.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Testament nicht beim Amtsgericht hinterlegen zu lassen, bietet es sich an, die potentiellen Erben oder Personen Ihres Vertrauens darüber zu informieren, wo in Ihrer Wohnung Sie Ihr Testament verwahrt haben. Dadurch können Sie das Risiko vermindern, dass Ihr Testament im Sterbefall nicht auffindbar ist oder übersehen wird.

Um etwaiges Risiko des Verlusts oder der Unauffindbarkeit zu minimieren, ist es ratsam, das Testament beim Amtsgericht in Verwahrung zu geben. Das Gericht wird im Todesfall automatisch benachrichtigt und eröffnet das Testament. Für die amtliche Verwahrung fällt derzeit eine Gebühr von 75 € an. Hinzukommen etwa 15 € für die Eintragung des Testaments im Zentralen Testamentsregister. (Quelle: Bundesministerium für Justiz, Ratgeber Erben und Vererben)

Das öffentliche (notarielle) Testament wird immer amtlich verwahrt.

Auf einen Blick

- Ein Testament ermöglicht es Ihnen, Ihren Nachlass weitestgehend nach Ihren Vorstellungen und Wünschen zu verteilen
- steps for children kommt zwar nicht als "Erbe" in Frage, kann aber mit einem Vermächtnis über einen Betrag Ihrer Wahl bedacht werden
- Um steps for children in Ihrem Testament mit einem Vermächtnis zu bedenken ist Folgendes zu beachten:
 1. Das Vermächtnis muss deutlich als solches bezeichnet werden
 2. Der volle Name und die Adresse der Stiftung muss genannt werden
 3. Der Betrag/Prozentsatz des Vermächtnisses muss aufgeführt werden
- Ein Testament kann eigenhändig oder gemeinsam mit einem Notariat verfasst werden - Mit einem notarisch beglaubigten Testament minimieren Sie das Risiko, dass uneindeutige Formulierungen zu Erbschaftsstreitigkeiten führen
- Eheleute können auch ein gemeinsames Testament aufsetzen
- Ein Testament kann gut auffindbar Zuhause oder beim Amtsgericht verwahrt werden

Beispiel-Testament für Eheleute

Um die Wirksamkeit des Testaments zu gewährleisten, muss einer der Eheleute den gesamten Text handschriftlich verfassen. Anschließend müssen beide das Dokument mit Vor- und Nachnamen unterschreiben. Ort und Datum der Niederschrift sollten ebenfalls über den Unterschriften zu finden sein.

Unser Testament

Wir, [Vor- und Nachname], geboren am [Geburtsdatum] und [Vor- und Nachname], geboren am [Geburtsdatum], wohnhaft in [aktuelle Anschrift samt Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort], treffen für den Fall unseres Todes folgende Regelung:

Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Zum Schlusserben beim Tode der/des Zuletztversterbenden bestimmen wir [Vor- und Nachname sowie Adresse der begünstigten Person/en].

Die Stiftung steps for children, Bramfelder Straße 77, 22305 Hamburg, soll beim Tode des/der Zuletztsterbenden als Vermächtnis einen Geldbetrag in Höhe von [Betrag] Euro erhalten.

Alle bis heute errichtete Verfügungen von Todes wegen widerrufen wir hiermit.

[Ort, Datum]

[Unterschrift samt Vor- und Nachname beider Partner]

Eine alternative Formulierung, falls Sie steps einen Prozentsatz des Nachlasses vermachen möchten, könnte lauten:

„[x] Prozent aus unserem Nachlassvermögen nach Abzug aller Nachlassverbindlichkeiten“.

HINWEIS: Dieses Beispiel-Testament dient lediglich der Orientierung und kann keinen Ersatz für eine individuelle erbrechtliche Beratung bieten. Das Beispiel-Testament wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben übernehmen. Um sicherzugehen, dass Sie Ihren Nachlass nach Ihren Vorstellungen rechtlich bindend formulieren empfehlen wir die Beratung durch eine*n Rechtsanwält*in oder eine*n Notar*in.

Beispiel-Testament für Alleinstehende

Um die Wirksamkeit des Testaments zu gewährleisten, muss der gesamte Text handschriftlich verfasst und anschließend mit Vor- und Nachnamen unterschrieben werden. Über der Unterschrift sollten Ort und Datum der Niederschrift vermerkt werden .

Mein Testament

Ich, [Vor- und Nachname], geboren am
[Geburtsdatum] in [Geburtsort], wohnhaft
in [aktuelle Anschrift samt Straße,
Hausnummer, Postleitzahl, Ort], treffe für
den Fall meines Todes folgende Regelung:

Alle meine bisherigen Testamente hebe ich
hiermit vollständig auf. Zu meinen Erben
bestimme ich [Vor- und Nachname der
Erben, Verwandtschaftsgrade, Anschriften
der Erben].

Die Stiftung steps for children, Bramfelder
Straße 77, 22305 Hamburg, soll aus
meinem Erbe ein Vermächtnis von [Betrag]
Euro erhalten.

[Ort, Datum]

[Unterschrift samt Vor- und Nachnamen]

Eine alternative Formulierung, falls Sie
steps einen Prozentsatz des
Nachlasses vermachen möchten,
könnte lauten:

„[x] Prozent aus meinem
Nachlassvermögen nach Abzug
aller Nachlassverbindlichkeiten“.

HINWEIS: Dieses Beispiel-Testament dient lediglich der Orientierung und kann keinen Ersatz für eine individuelle erbrechtliche Beratung bieten. Das Beispiel-Testament wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben übernehmen. Um sicherzugehen, dass Sie Ihren Nachlass nach Ihren Vorstellungen rechtlich bindend formulieren empfehlen wir die Beratung durch eine*n Rechtsanwält*in oder eine*n Notar*in.



Hinweis zur Haftung

Die in der Broschüre bereitgestellten Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt. Wir können jedoch keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte dieser Broschüre übernehmen. Die Inhalte dienen lediglich der unverbindlichen Orientierung. Sie ersetzen keine erbrechtliche Beratung im Einzelfall, weshalb wir empfehlen, einen sachkundigen Notar oder Anwalt hinzuzuziehen. Steps for children kann keine Rechtsberatung oder -auskunft bieten.

Stiftung steps for children

Bramfelder Straße 77
22305 Hamburg

Kontakt

Tel.: +49 (0) 40 389 027-88
E-Mail: info@stepsforchildren.de

Spenden

Hamburger Sparkasse:
IBAN: DE44 2005 0550 1238 1497 26
BIC: HASPDEHHXXX
PayPal: paypal@stepsforchildren.de